

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Anmeldung

Für die Anmeldung zu den Seminaren verwenden Sie bitte den Vordruck der ASB-Bildungszentrums Hessen. Achten Sie darauf, dass dieser vollständig ausgefüllt und vom Teilnehmer unterschrieben wird. Bei Kostenübernahme durch einen Orts-, Kreis-, Landesverband oder Unternehmen, muss auf der Anmeldung die Kostenübernahme mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden. Wenn aus der Anmeldung die Kostenübernahme nicht genau hervorgeht, werden die Teilnahmegebühren dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Sie werden nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung schriftlich zum Lehrgang eingeladen. In der Regel 10 Tage vor Lehrgangsbeginn. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum berücksichtigt. Sollten sich mehr Teilnehmer anmelden als Lehrgangplätze zur Verfügung stehen, so wird eine Warteliste eingerichtet aus der ggf. Teilnehmer nachrücken können, sofern ein bereits angemeldeter Teilnehmer rechtzeitig absagt.

Anmeldeschluss

Sollten bis zum jeweiligen Anmeldeschluss nicht genügend Anmeldungen vorliegen, behält sich die Landesschule Hessen vor, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Lehrgangsanmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen können nur insoweit berücksichtigt werden, wie es die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrgänge ermöglichen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Zulassungsvoraussetzungen zum jeweiligen Lehrgang erfüllt werden. Alle erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig (am besten mit der Anmeldung) einzuschicken. Kann ein Teilnehmer nicht zum Lehrgang zugelassen werden, weil die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig eingegangen oder unvollständig sind, so wird die Lehrgangsgebühr in vollem Umfang fällig und demjenigen in Rechnung gestellt, der die Kostenübernahme in der Lehrgangsanmeldung erklärt hat.

Lehrgangsgebühren

Die entsendende Stelle erhält nach dem Lehrgang eine Rechnung über die Teilnahmegebühren. Diese ist innerhalb von 14 Tagen rein Netto zu zahlen. Teilnehmer, die die Kosten selbst tragen müssen, werden im Einladungsschreiben aufgefordert, 75% der Lehrgangsgebühren zum Lehrgangsbeginn in bar bei der Schulleitung zu entrichten. Der Restbetrag wird nach Lehrgangsende mit der Verrechnung der Anzahlung in Rechnung gestellt und müssen innerhalb von 14 Tagen rein Netto überwiesen werden.

Da das Bildungszentrum Hessen zum Gemeinnützigen Verein des ASB-Landesverbandes Hessen e.V. gehört und somit nicht Umsatzsteuerpflichtig ist, wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Kostenermäßigungen bei Kombianmeldungen (gleichzeitig zu mehreren Lehrgängen) können bei uns erfragt werden. Falls aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung eine Nachprüfung erforderlich wird (freiwillig), ist dafür eine gesonderte Anmeldung nötig. Die Nachprüfung kostet pauschal 50,- €

Hausordnung

Die Hausordnung und der Lehrgangsablauf werden den Teilnehmern zu Lehrgangsbeginn mitgeteilt bzw. sind durch Aushang bekanntgegeben und sind verbindlich. Missachtet ein Teilnehmer die Hausordnung oder stört er durch sein Verhalten den geregelten Unterrichtsablauf bzw. den Hausfrieden, kann er ermahnt und bei Wiederholungsfällen vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Das Bildungszentrum haftet in solchen Fällen nicht für daraus resultierende Schäden. Beim Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung und vorzeitiger Abreise, wird die Lehrgangsgebühr in vollem Umfang fällig.

Unterrichtsversäumnis

Bei 10- oder 20-tägigen Lehrgängen dürfen nicht mehr als 2 Tage gefehlt werden. Bei Lehrgängen mit speziellen Richtlinien (z. B. Ausbilderlehrgänge) dürfen keine Fehlzeiten (aus welchem Grund auch immer) erfolgen.

Stornogebühren / Absage von Lehrgängen und Lehrgangsteilnahme

Stornogebühren fallen an, wenn eine verbindliche Anmeldung 5 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich widerrufen wird. Die Verwaltungskosten belaufen sich in diesem Fall auf 25,00 Euro. Erscheint der Teilnehmer nicht zum Lehrgang, oder bricht er den Lehrgang ab, so werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe fällig und demjenigen in Rechnung gestellt, der die Kostenübernahme in der Lehrgangsanmeldung erklärt hat. Abgemeldet ist ein Teilnehmer bei Vorlage einer schriftlichen Abmeldung. Eine Abmeldung ist auch über Email an das Bildungszentrum möglich mit Ausnahme bei Berufsbildenden Lehrgängen z. B. Rettungsassistenten und Pflegeausbildungen. In diesen Fällen muss eine schriftliche Kündigung des Vertrages mit Begründung erfolgen.

Die Regelung der Stornogebühren gilt auch bei Lehrgängen die komplett durch Förderbeträge anderer Stellen finanziert werden.

Ein Lehrgang kann durch das ASB-Bildungszentrum Hessen abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Absage wird den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben (spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist). Dem Bildungszentrum Hessen erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen.

Wiesbaden im November 2010